

XXXV. Band.

(Kan. Abt. IV)

ZEITSCHRIFT
DER SAVIGNY-STIFTUNG
FÜR
RECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

E. I. BEKKER, L. MITTEIS, R. SCHRÖDER,
H. BRUNNER, U. STUTZ, A. WERMINGHOFF.

FÜNFUNDREISSIGSTER BAND

XLVIII. BAND DER ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE

KANONISTISCHE ABTEILUNG IV.

WEIMAR

HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER

1914.

Jeder Band dieser Zeitschrift zerfällt in drei selbständige und auch für sich käufliche Abteilungen, in eine romanistische, eine germanistische und eine kanonistische.

Zusendungen für die romanistische Abteilung werden erbeten zu Händen des geschäftsführenden Mitgliedes ihrer Redaktion, des Herrn *Geheimen Rats Professor Dr. Ludwig Mitteis in Leipzig* (Hillerstraße 9) oder des Herrn Wirklichen Geheimen Rats Dr. Ernst Immanuel Bekker, Exc., in Heidelberg (Sophienstraße 25).

Zusendungen für die germanistische Abteilung werden erbeten zu Händen des geschäftsführenden Mitgliedes ihrer Redaktion, des Herrn Geheimen Justizrats *Professor D. Dr. Ulrich Stutz in Bonn* (Simrockstraße 25), oder des Herrn Wirklichen Geheimen Rats Dr. Heinrich Brunner, Exc., in Berlin (W 62, Lutherstraße 36) oder des Herrn Geheimen Rats Dr. Richard Schröder in Heidelberg (Ziegelhäuser Landstraße 19).

Zusendungen für die kanonistische Abteilung werden, soweit es sich um Manuskripte von Abhandlungen und Miscellen handelt, erbeten zu Händen des Herrn Geheimen Justizrats *Professor D. Dr. Ulrich Stutz in Bonn* (Simrockstraße 25); Rezensionsexemplare und Manuskripte von Besprechungen sind dagegen einzusenden an Herrn *Professor Dr. Albert Werminghoff in Halle an der Saale* (Ernestusstraße 6).

* *

Zur Sicherung rechtzeitigen Erscheinens der Bände sind die Unterzeichneten, als geschäftsführende Mitglieder der Redaktion, mit der Verlagsbuchhandlung übereingekommen:

Manuskripte für Abhandlungen nur anzunehmen, wenn sie bis spätestens 1. August des betreffenden Jahres in ihren Händen sind.

Als spätester Termin für die Einsendung von Miscellen ist der 1. September angesetzt worden.

Ausnahmen zu gestatten behalten sich die Unterzeichneten der Verlagsbuchhandlung gegenüber vor.

Da die Zeitschrift der Savigny-Stiftung in erster Linie die Veröffentlichung selbständiger wissenschaftlicher Abhandlungen zur Aufgabe hat, können die unterzeichneten geschäftsführenden Mitglieder der Redaktion keine Gewähr dafür übernehmen, daß jede der Redaktion zur Besprechung eingesandte Schrift einer Rezension unterzogen werde. Vielmehr können Rezensionen nur nach Maßgabe des jeweils verfügbaren Raums veröffentlicht werden. Doch werden die im Laufe jedes Jahrs eingegangenen, nicht zur Besprechung gelangenden Werke, sofern sie im Buchhandel selbständig erschienen sind, am Schluß jedes Bandes erwähnt werden, und zwar auch dann, wenn die Besprechung für einen späteren Band der Zeitschrift in Aussicht genommen ist.

Ludwig Mitteis. Ulrich Stutz. Albert Werminghoff.

ZEITSCHRIFT
DER SAVIGNY-STIFTUNG
FÜR
RECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN

VON

E. I. BEKKER, L. MITTEIS, R. SCHRÖDER,
H. BRUNNER, U. STUTZ, A. WERMINGHOFF.

FÜNFUNDREISSIGSTER BAND

XLVIII. BAND DER ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE

KANONISTISCHE ABTEILUNG IV.

WEIMAR
HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
1914.

